



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04071**
Datum: 08.05.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schadstoffbelastung im Bereich Sophienhafen

Laut einer Untersuchung der Firma HPC AG aus dem Jahr 2010, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite" (V/2010/09210) durchgeführt wurde, sind Teile der Flächen nördlich des ehemaligen Gaswerkes „erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet“. Laut Gestaltungsplan soll auf dem betreffenden Gelände ein Seniorenheim entstehen.

Wie auch in der Veröffentlichung des Capuze e.V. zur Geschichte der Gasanstalt 1 in der Hafestraße dargestellt, befanden sich auf Höhe des Baufeldes des Seniorenheimes die Abfallgruben (Teergruben) und auf der sich südlich anschließenden Fläche bis zur Hafestraße 7 die Produktionsanlagen. Der Bereich nördlich der ehemaligen Teergruben ist bereits neu mit Wohnhäusern bebaut.

Wir fragen:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher oder werden aktuell unternommen, um die Schadstoffbelastungen zu beseitigen bzw. kontaminierten Boden zu versiegeln?
2. Wie hoch waren die Kosten für diese Maßnahmen und durch wen wurden sie finanziert?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. Mai 2018

Sitzung des Stadtrates am 30.05.2018
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schadstoffbelastung im Bereich Sophienhafen
Vorlagen-Nr.: VI/2018/04071
TOP: 10.16

Antwort der Verwaltung:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher oder werden aktuell unternommen, um die Schadstoffbelastung zu beseitigen bzw. kontaminierten Boden zu versiegeln?

Auf die Ausführungen im Bebauungsplan 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ wird verwiesen. Im noch folgenden Verwaltungsverfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren) werden, sofern bei den konkreten Vorhaben erforderlich, Maßnahmen festgelegt, welche durch den Bauherren in Bezug auf eine geplante Baumaßnahme/Nachnutzung umzusetzen sind.

2. Wie hoch waren die Kosten für diese Maßnahme und durch wen wurden sie finanziert?

Ergänzend zu Antwort zu 1.: Der Bauherr, welcher ein Baugenehmigungsverfahren einleitet, muss die Kosten für die eventuellen Maßnahmen tragen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter